

Der Ungarische

Israelit.

EIN UNPARTEIISCHES ORGAN

FÜR DIE GESAMMTEN INTERESSEN DES JUDENTHUMS.

Abonnement:

ganzzährig 6. fl., halbjährig 3 fl. vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für das Anstehen: ganzzährig 4 Thaler, halbjährig 2 Thlr., vierteljährig 1 Thlr. Einzelne Nummern 12 kr.

Inserate werden billigt berechnet.

Erscheint jeden Freitag.

Eigenthümer und verantwortlicher Redacteur:

Dr. Ig. W. BAK,

emerit. Rabbiner und Prediger.

Budapest, den 5. Jänner 1877.

Sämmtliche Einwendungen sind zu adressiren an die Redaction des „Ungar. Israelit“ Budapest, 6. Bez., Königsgasse Nr. 16. 2. St. Unbenützte Manuskr. werden nicht retournirt und unfrankirte Zuschriften nicht angenommen auch um leserliche Schrift wird gebeten

Inhalt: Eine unerhörte Thatsache. — „Seder Schin jud alef Tekonos.“ — Jr. Alliance zu Wien. — Drig.-Correspondenz: Stimme aus Rumänien. — London. — Literarisches: Zur Replik „Kaposvár“ Nr. 50 d. B. — Versuch. — Die liberale Synagoge. — Eingefendet. — Inserate.

Eine unerhörte Thatsache.

Die hiesigen Journale brachten folgende Mordtatschensgeschichte im Kleinen:

Ein jüdisches Kind wurde vor etwa vier Jahren einem hiesigen Christen von einer Rabenmutter in die Pflege gegeben, ohne daß dieselbe sich mehr um das Kind bekümmerte. Endlich wandte sich derselbe an die Stadtbehörde, man möge ihm die Pflegekosten bezahlen, denn weiter sei er nicht in der Lage es zu verpflegen, sonst setze er das Kind vor die Thüre. Es wurde ihm bedeutet, daß er das nicht thun dürfe und so kam denn der Mann mit dem Kinde zur Stadtbehörde und brachte nochmals seine gar sehr berechnete Klage vor. Die Stadt schrieb an den Vorstand der hiesigen Religionsgemeinde: er möge sich des Kindes annehmen, es in seinem Waisenhanse aufnehmen, doch der Vorstand replizierte einfach, das Kind gehe ihn nichts an, und nur wenn die Stadt die Kosten tragen wolle, so will er das Kind aufnehmen. Daraufhin ließ der kristliche bisherige Pflegevater das Kind freierend vor der Thüre der Stadtbehörde stehn, während er ihm noch zum Abschiede 2 kr. in die Hand drückte. Darauf entbot sich ein anderer kristlicher Samaritaner das Kind förmlich zu adoptiren und folgte das verlassene jüdische fünfthalbjährige Kind freudig seinem neuen Vater!

So weit die nackte Thatsache, die ohne jeden Commentar schon an und für sich haarsträubend und himmelschreiend genug!

Doch wie sehr sich auch unsere Feder förmlich vor Ekel wehrt diese schauderhafte Thatsache, welche uns das Blut in die Wangen treibt, oder eigentlich unser Blut gerinnen und erstarren macht, zu commentiren, so können wir doch unserer traurigen Pflicht, eine solche unerhörte That nicht, ohne unserer Empörung schwachen Ausdruck zu verleihen, so mir nichts dir nichts entgehn, und dieselbe ohne weiters so hingehn lassen.

Wir sagen „schwachen“ Ausdruck, denn solten wir diese unerhörte That seitens einer jüdischen Gemeinde oder seitens einer Großgemeinde nach ganzer Gebühr geißeln, so

müßten wir Gift und Galle, Feuer und Flammen speien, aber wir wollen uns Gewalt anthun und daher nur einige schüchternere Bemerkungen wagen!

Die hiesige Religionsgemeinde ist wol keine auf den Grundsätzen des Talmud's erbaute, wie die Orthodorie behauptet, aber die ethischen und moralischen Grundsätze des Talmud haben doch auch Werth, sogar in den Augen gebildeter Nichtjuden. Hören wir wie dieser alte Talmud sich diesbezüglich ausspricht, da heißt es: Wer eine jüdische Seele erhält, der hat eine ganze Welt erhalten! Ferner galt „pidjon Schevujim“ bisher für die höchste Wohlthat im Judenthume — und wahrlich der Talmud hatte am Wenigsten die leibliche Knechtschaft des Juden im Sinne — War doch die ganze Welt nur ein Kerker für die gesammte Judentheit — aber es galt der Erlösung aus den drohenden Fesseln der geistigen Nacht und eine jüdische Großcommune läßt ein jüd. verwaistes Kind versinken wegen . . . Geld.

Gehe schlafen Du alter jüdischer Senator Frankreichs! Schäm dich, Du „Alliance isr. universelle“, die Ihr die ganze civilisirte Welt in Alarm brachtet eines gewaltsam getauften Judenkindes halber! Seht und lernt von uns, wir sind die recht aufgeklärten Juden, wir lassen in den „drei Wochen“ die Orgel im Tempel nicht spielen, wir machen „Erwe chazeros“ aber wir lassen ohne weiters ein jüdisches Kind . . . taufen, weil dessen Verpflegung uns — Kosten verursachen würde!

Es gibt freilich Menschen, die sogar das ehrwürdige Rabbinat angreifen und meinen, dasselbe hätte da die Pflicht gehabt den Muth einer Überzeugung zu haben, aber wir wissen aus Überzeugung, daß das hiesige ehrwürdige Rabbinat unschuldiger wie ein neugeborenes Kind sei, und mit Recht sagen kann: Unsere Hände haben dieses Blut nicht vergossen! Denn, wie dasselbe tausende mal im Jahre behauptet, besitze es auch nicht den kleinsten Einfluß hier. Und warum solten wir ihm das nicht glauben?

Ein andere Frage hätten wir indessen noch. Bekanntlich gibt es hier noch eine andere Judengemeinde und zwar eine solche, welche vorgibt das ganze Judenthum in Pacht und di' Gottesfurcht förmlich mit Löffeln gefressen zu haben —

wir meinen die „Schonre hadas,“ die jedem verrückten Heuchler und jedem **חָבֵבֵל** — Hebele ihre Kanzel überlassen und ihm dann die Hände und Füße ledern, daß auch diese sich bei solcher Gelegenheit still verhalten, ist wunderbar, obzwar es eine bekante Sache, daß die Frömmigkeit dieser Leute „Nachmono lizlan“ nur bis zu ihrem Beutel reicht! während sie die „Maaxim towim“ gewöhnlich den Neologen und der neologen Gemeinde überlassen, so, das „Zedokogeben“ an allerlei Arme, die Vertheilung des „Kincho-depicho,“ die Verpflegung der jüdischen Soldaten an dem Osterfeste ect. ect. aber bei einer solchen Gelegenheit hätte sie doch wol zeigen können, daß sie wenigstens . . . Juden, ganz ordinäre (wir nehmen das Wort nicht im vulgären Sinn!) Juden sind.

Sich eine solche Gelegenheit entgehen lassen, um der hiesigen „Neologengemeinde“ eine Ohrfeige zu versetzen, ist kein Verbrechen, aber mehr, ein . . . Fehler! *)

Möge sich die Pariser, oder was näher ist, die Wiener „Alliance“ dieses jüdischen Kindes annehmen und die Kosten für das jüdische Waisenhaus hier tragen. Das ist unsere Bitte und dies verlangt die Ehre und Lehre Mosıs und Israels — dies muß jeder noch etwas jüdisch fühlende Jude bitten.

Dr. Kaf.

„Seder Schin jud alef Tekonos“

Der überaus großen Freundlichkeit unseres allgemein verehrten Herrn Löbl Aronjahn aus Kronstadt (in Siebenbürgen) verdanken wir ein höchst interessantes Manuscript in Folio, welches gebunden, 65 Seiten stark, mit einem schön verzierten Titelblatt die mährisch-jüdischen Landes- und Gemeindestatuten enthält, und welche wir der Reihe nach in unserem Blatte veröffentlichen werden.

Dieselben bieten nicht nur insofern ein großes Interesse, als sie ein Stück Geschichte des Früheren Judenthums repräsentiren, nicht nur insofern, als sie den damals herrschenden Geist klar und unverfälscht darstellen, sondern sie zeigen gleichzeitig, den Geist der Gesittung, der schon damals in der mährischen Judenheit herrschte. Ja, dieselben sollen vornehmlich unsern ungarischen Brüdern zeigen, daß unsere Brüder von anno dazumal die Ordnung in den Gemeinden nicht als irregulios perhorrescirten. Vielleicht, daß so viele Irreführte sich denn doch eines Besseren besinnen und doch den Weg des Friedens und der Eintracht einschlagen.

Diese „Tekonos“, die in einem Gemisch von Heb. Deutsch und jüdisch-Deutsch geschrieben sind, werden wir, da uns nicht soviel Hebr. zu Gebote steht, blos in rein deutscher Sprache wiedergeben und nur hie und da den hebr. technischen Ausdruck im Originale reproduziren.

Und nun beginnen wir:

Das verzierte Titelblatt enthält in einem Halbbogen, unter dem ein Querbalken, der auf viereckigen Säulen ruht, an dessen beiden Seiten zwei Blumenvasen stehen, und über welchem ein sechseckiger Stern und fünf schwarze Punkte im Quadrat angebracht sind, folgende Titelschrift in schönen hebr. Quadratschrift, welche in deutscher Sprache also lauten:

„Ordnung“

(unter dem Querbalken) der 311 Statuten der Lande Mähren **יִשְׂרָאֵל** und auch der festgesetzten Einrichtungen, wie eingeschlagene Nägel, welche erforscht und festgesetzt wurden in jeder Versammlung (=Congreß) bei jeder Gelegenheit, sooft die Landesrepräsentanten neugewählt wurden (Hiszchadsehus Medinah.) von 2 des Monats „Menachem“ im Jahre 413

*) Nachträglich lasen wir besann sich dann doch diese Gem. eines Bessern.

(jüd. Ztr.) bis inclusive den 5. Tag 12 „Elul“ des Jahres 508. „Jesak“ — (Unter einem Querbalken so legt zwischen runder Freskenverzierung — alle die Zeichnungen sind blos mit Feder und Dinte wol erhalten, ausgeführt — steht folgendes: „Das habe ich für mich geschrieben, der kleine Simon **יִשְׂרָאֵל** Sulzbach am 9 Ziar (im Jahre) 524 „Jesak“.

Nach diesem Titelblatte beginnt ein Verzeichniß mit Pag. 1. mit Quadratschrift, welches lautet: Zeichen des 311 Statuten des Landes um die gewünschten Dinge, jedes an seine Stelle zu finden.

Nest beginnt nach dem Alfabet das Verzeichniß in jüd. Curjivschrift, welches 7. S. ausfüllt. Auf der 8. S. beginnen die Statuten der Gem. Hollischau Kunitz, vom Jahre 416 Dresnitz Austerlitz, Kunitz (vom Jahre 425) desselben (vom J. 434) Brod, Kremür, (v. J. 498) Kunitz (v. J. 446) Kremsitz (vom J. 454) Lundenburg (v. J. 457) Brod (v. J. 501) Budaspiz (v. J. 480.) Austerlitz (v. J. 482.) Brod (v. J. 488.) Kunitz (v. J. 500) Raustitz (v. J. 503) Budaspiz (v. J. 508.)

Hiermit schließt die 15. S. (im Buche mit 12.) das Verzeichniß der einzelnen Gemeindeordnungen, worauf eine leere Seite folgt.

Mit Seite 40. beginnen die Landesstatuten, welche in Quadratschrift folgendes Motto und folgenden Titel tragen:

Der Anfang der Weisheit ist Gottesfurcht.

Die Säule der Tora: (Fortsetz. folgt).

Isr. Allianz zu Wien.

Bekanntlich hat in Paris vom 11. bis zum 15. Dezember v. J. einer Versammlung von 75 Delegirten einer großen Zahl israelitischer Gemeinden, Vereine und Körperschaften aus Belgien, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Italien, Nordamerika, Oesterreich und der Schweiz, stattgefunden um über die Schritte zu berathen, welche anlässlich der auf die Verbesserung der Lage der Christen im Oriente hinielenden Bestrebungen — im Interesse ihrer israelitischen Glaubensgenossen, welche Unterthanen der Pforte und deren Vasallenstaaten sind, zu unternehmen wären.

Diese Versammlung einigte sich in dem Beschlusse, an die derzeit in Constantinopel tagende Conferenz der hohen Garantienmächte ein Memorandum des Inhalts zu richten, daß für die Türkei und ihre Vasallenstaaten dieselben Grundsätze politischer und bürgerlicher Gleichheit aller Unterthanen ohne Unterschied des Glaubens festgestellt werden mögen, wie sie in jenen Staaten bestehen, aus denen israelitische Bürger bei der Berathung anwesend waren, und die so ziemlich alle im weitesten Sinne freien Statten der civilisirten Welt umfassen.

Der Vorstand der Wiener israelitischen Allianz übermittelte nun am 31. v. M. Sr. Excellenz, dem Minister des Aeußern, Herrn Grafen Andrassy, eine Abschrift dieses Memorandums und begleitete dasselbe mit einer speciellen Adresse der wir folgende markantere Stellen entnehmen. „Die Gefahr liegt nahe, daß, während für einen Theil der nicht — muslimannischen Unterthanen der Pforte — die Christen — Verbesserungen der politischen und bürgerlichen Stellung erzielt wurden, die nicht — christlichen ottomanischen Unterthanen außer Berücksichtigung blieben.

In dieser Richtung hat Rumänien ein erschreckendes Beispiel gegeben. Seitdem dieses Land durch Erlangung einer vollständigen Autonomie von der directen Einflußnahme der Pfortenregierung losgelöst wurde, hat es Europa das Schau-

spiel einer janatijchen Verfolgung nicht — christlicher Staatsbürger gegeben.

Die Verfassung, welche soeben von der hohen Pforte proclamirt wurde, über deren vollständige Durchführung oder Nichtdurchführung uns kein Urtheil zusteht, hat den Grundsatz der Gleichheit aller Confessionen in der Türkei ausgesprochen.

Sollte es nun möglich sein, daß die Vertreter der freien Staaten in Constantinopel hinter jenen Grundsatz zurückblieben, welche soeben von der Türkei proclamirt, in ihren eigenen Staaten Geltung haben?

Gründe der Gerechtigkeit und der gesellschaftlichen Ordnung erheischen dennach, daß in den neuen, in Constantinopel eventuell zutreffenden Abmachungen der Großmächte der im europäischen Rechte allgemein acceptirte Grundsatz der Gleichheit nach allen Richtungen hier vollständig gewahrt werde, weil nur hierdurch allein eine Verschlimmerung des Zustandes einer (der jüdischen) Classe von Staatsbürgern vermieden werden kann.

Thatsache ist es, daß es bisher in der Türkei alle Nichtmuselmanen in einem gleichen Verhältnisse sich befanden. Wenn nun durch die neuen Einrichtungen, welche die Mächte etwa zur Geltung brächten, nur die christliche Bevölkerung mit neuen Rechten bekleidet würde, die jüdische jedoch im alten Zustande verbliebe, so würde dadurch ein neuer Rechtsunterschied geschaffen, die jüdische Bevölkerung stigmatisirt und werden durch diese Stigmatisirung und Intolirung politische und gesellschaftliche Zustände geschaffen werden, welche für die Juden schlimmer wären, als die bisherigen, wobei wir wiederum auf Rumänien hinzuweisen uns erlauben.

Die in Paris versammelten jüdischen Delegirten waren sich klar darüber, daß ihr an die hohe Conferenz in Constantinopel geleitetes Memorandum nur dann von Wirkung sein könne, wenn die einzelnen hohen Regierungen, deren Botschaften und Gesandten das künftige Schicksal der Unterthanen der Pforte und etwa auch der Vasallenstaaten anvertraut ist, den hier ausgesprochenen Wünschen durch ihre Zustimmung Nachdruck geben.

Gestützt auf die liberalen Grundsätze, die im österr. ungarischen Staate herrschen, erlaubt sich der gehorsamt gefertigte Vorstand der israelitischen Allianz zu Wien, welcher an den Pariser Berathungen durch eines seiner Mitglieder theilgenommen hat, unter Anschluß eines Exemplares des Pariser Memorandums und einer gedruckten Sammlung verschiedener auf diesen Gegenstand bezüglichen Acten und Schriftstücke die ganz ergebene Bitte zu stellen:

Eure Excellenz geruhe, den bei der Conferenz in Constantinopel beglaubigten hohen österr. ungarischen Vertretern die Ermächtigung zu ertheilen, den vorstehend ausgesprochenen Wünschen, sowie den Wünschen, die in dem angeschlossenen Memorandum zur Kenntniß der hohen Conferenz in Constantinopel gebracht werden, Namens der h. k. k. und k. österr. ungarischen Regierungen eine kräftige Unterstützung zuzuwenden.

Original-Correspondenz.

Stimmen aus Rumänien.

„Tempora mutantur et nos mutamur in illis“ dieser sinnige Ausspruch des großen römischen Redners beschäftigt mich jetzt wieder oft im Gedanken in dieser so ersten und an verwickelten Begebenheiten reichen Zeit. Da kommen mir denn auch unwillkürlich Erinnerungen aus meinen Knaben-

jahren in den Sinn, nach denen es mich gar nicht zurückgelüftet, da sie während jener traurigen Zeit fielen, in welcher ein Lichtstrahl der Sonne der Wissenschaft zu uns sich entweder noch gar nicht, oder wenn auch, sich wenigstens in sehr spärlichem Maße verirrt. Es war jene Zeit, wo uns dem noch kaum erwachsenen Knaben, der Talmud (dessen Studium wie es noch jetzt der Fall ist, widerständig und unmethodisch nach polnischem Muster betrieben wurde), wie den Islamsbekennern der Koran, das Buch des „Alles und Nichts“ war, ein Katechismus zugleich der jüdischen Religion, wie das Buch der geistigen Ausbildung, das Buch aber auch, das — und das war auch das einzige Lockmittel — „Auszeichnungen“ einbrachte. Auch wären diese vielleicht die beste Entschädigung für die heiteren Jugendspiele, denen die Talmudjünger Anfangs kein Interesse abgewinnen durften und allmählig durch völlige Abgestumpftheit auch konnten. Denn freilich, wir, die schon als sechsjährige Knaben einen Richteraerospag vorstellten, indem uns die Controversen oblagen, wie man jüdische rechtskräftige gottgefällige Ehen schließen könne, wir, die mit nur einem scharfsinnigen Schläge einen Menschen Neuben oder Simeon mit Vermögensgütern beglücken oder umgekehrt elend machen konnten (natürlich Alles im Forum des Obhers, denn in der Praxis dürfen die Juden Rumäniens keine Richter und Advocaten sein) wir durften uns Tändeleien und Jugendscherzen keineswegs überlassen.

Ich bringe das vor, geehrte Leser, nicht, weil ich mich gerne in Erinnerungen aus meiner Knabenzeit ergehen möchte. Es ist vielmehr eine thypische Vorführung der früheren und größtentheils noch jetzigen Erziehung der jüdisch-rumänischen*) Jugend. Man lernte, nicht aus Wissensdurst, nicht auch zur religiösen Befriedigung, sondern — hier muß ich leider die Antwort schuldig bleiben, man lernte und lernte bis zum — Ueberdruße. — Es mögen sich viele wundern, daß Rumänien, wo man früher und theilweise noch jetzt mit vielem Fleiße dem Talmudstudium oblag keine einzige talmudisch-literarische Capacität aufzuweisen hat. Man darf keineswegs die Schuld daran dem unmethodischen widersinnigen Studium, das nicht einmal auf Grundlage der Bibel, geschweige denn der profanen Wissenschaft betrieben wird, zuschreiben. Denn da könnte mir der geehrte Leser mit Recht mit dem Einwurfe begegnen, daß doch gerade Galizien, wo die Orthodorie von jeher sich im ungleichmäleren Maße behauptete, nicht nur berühmte talmudische Autoritäten, sondern Matadoren auch in profanwissenschaftlicher Beziehung aufzuweisen hat. Wer hätte es etwa vermuthet, daß in einem der kleinsten Städtchen Galiziens, das von der Welt und dem Verkehr so abgeschlossen war ein Mann emporstrebte, dessen Namen in der jüdischen Geschichte verewigt ist? Wer kennt ihn richt diesen „Mendelsohn Galiziens“, dem Szolkow sein Berlin gewesen, dem der More — Nebuchim und Kants „Kritik der reinen Vernunft“ den persönlichen Lessing ersetzen? Es ist die ehrwürdige Gestalt eines Nachman Krochmal, die uns in jenem kleinen hyperorthodoxen Dertchen entgegentritt und uns fast zweifeln läßt, ob der berühmte Satz Göthes „Es bildet der Charakter sich im Stillen — des Talent im Geräusche der Welt“ ausnahmslos sich bewähre Da melden sich uns noch 2 Gestalten, die beide ehrwürdigen Andenkens ein Blatt in der jüdischen Geschichte verdienen. Es sind dies Jacob

*) Hier ist bloß gemeint der Theil Rumäniens, der mit dem Namen „Moldau“ bekannt ist. In der Wallachei können die größten jüd. Honoratioren kaum hebr. lesen.

Ornstein und sein Antipode Dr. Erter. Beide streng orthodox erzogen, beide an den Brüsten des Talmuds großgezogen, sind dann in verschiedene Richtungen auseinandergegangen, die doch auf verschiedenen Wegen sich Verdienste um das Judenthum erworben. Jacob Ornstein wurde als talmudische Größe die Fierde des Judenthums. Dr. Erter sein heftigster Gegner wurde der berühmte hebräische Schriftsteller, der die hebräische Sprache meisterhaft zu handhaben verstand, sie verjüngte und neugestaltete, was ihm mit Recht den Namen eines „hebräischen Heine“ einbrachte. Auch Dr. Erter warf nur die beschränkenden Fesseln der Hyperorthodoxie ab, hatte aber nicht mit dem Bade auch das Kind ausgeschüttet daß heißt, wurde nicht, da er profane Bildung genossen dem Judenthume gegenüber indifferent. Vielmehr athmen seine Werke, wie früher sein ganzes Wesen, wie mir seine noch lebenden glaubwürdigen Zeitgenossen erzählten, eine unaussprechliche Liebe zum wahren Judenthume. Hier geehrte Leser bin ich bei dem Punkte angelangt, auf den ich hinaus wollte. Ich führte grade diese 2 Männer vor, weil sie als Typen dienen können, um deren Gegensätze in Rumänien besonders scharf zu illustriren. Rumänien hatte noch keinen Jacob Ornstein auch nicht eine talmudische Capacität mindern Ranges aufzuweisen. Auch gibt es fast nicht einen, der, wenn er auch nur eine Scheinbildung genossen — einen Dr. Erter hat noch kein rumänischer Jude erreicht — der nicht dem Judenthume den Rücken kehre und es ignorire, denn das könnte ihn ja um seine Bildung bringen! Das ist der Fall, weil bei uns in Rumänien kein Judenthum, sondern nur ein Chassidimthum existirt. — Judenthum und Chassidismus sind hier so identisch, daß man nicht nur beide als sich ergänzend sich vorstellt, ja sogar auch, daß das hier zu Lande geborene rumänische Kind im Cheder die Anschauung unwillkürlich gewinnt, daß der himmlische Vater da droben nur Vergnügen an seinen Söhnen Rumäniens und den Chassidim Galiziens, Auslands u. s. w. habe, daß er aber beim Anblicke des Satans fast schamroth werden müsse, wenn dieser auf die großen Gemeinden Deutschlands, Frankreichs u. s. w. hinweist, wo kein einziger „Güter Jüd“ existire.

(Schluß folgt.)

London, 28. Dezember.

Eine Deputation des englisch-jüdischen Vereines (Anglo-Jewish Association) machte gestern unter Führung des Barons Henry de Worms dem Carl v. Derby im auswärtigen Amte ihre Aufwartung und überreichte ihm eine von der unlängst in Paris getagten jüdischen Konferenz ausgearbeitete Denkschrift, worin die britische Regierung ersucht wird, durch die in Konstantinopel versammelte internationale Konferenz ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß keine Lösung der orientalischen Frage erfolge, die nicht die soziale Lage der Juden in Rumänien und Serbien in Betracht ziehe und die denselben gewährte bürgerliche und religiöse Freiheit vervollkomme.

Nachdem Baron Worms sowie die jüdischen Parlamentsmitglieder, Sergeant Simon und Mr. Goldschmid, den Anschauungen der Deputation Ausdruck gegeben, ergriff Lord Derby das Wort zu einer längeren Erwiderung: „Sie mögen sich,“ begann er, überzeugt halten, daß unter der jetzigen Regierung, und ohne Zweifel auch unter einer anderen Regierung, die in diesem Lande gebildet werden dürfte die Politik Englands stets die Beseitigung aller Unterschiede zwischen den Befennern eines religiösen Glaubens und des anderen begünstigen wird. Wir wissen, daß das, was über

die Verfolgung — es verdient diesen Namen — gesagt worden ist, welcher die Juden in Serbien und Rumänien ausgesetzt worden sind, nicht unwahr ist, aber Sie dürfen es für gewiß erachten, daß der Einfluß dieses Landes in einer Weise ausgeübt werden wird, die uns als die nützlichste und praktischste erscheint, um die Wiederkehr ähnlicher Handlungen in Zukunft zu verhindern. (Beifall.)

„Was die Denkschrift betrifft, die Sie in meine Hände gelegt, so habe ich dieselbe heute Morgens zum ersten Male gesehen. Ich habe noch keine Gelegenheit gehabt, dieselbe sorgfältig zu lesen und will daher keine detaillirte Meinung darüber abgeben, aber ich werde sie der Botschaft in Konstantinopel übersenden, damit dieselbe dieserhalb die geeigneten Schritte thun kann. Die Frage Rumäniens und Serbiens einerseits und die Frage der türkischen Provinzen andererseits stehen auf einer verschiedenen Grundlage mit Bezug auf irgend etwas, das für die innere Administration der Türkei gethan werden dürfte. Ich dürfte sicherlich nicht vorbereitet sein, irgend welchen Maßregeln administrativer Reform zuzustimmen, die nicht dazu bestimmt sind, gleiche Anwendung auf alle nicht muselmännischen Unterthanen zu finden. (Beifall) Was Serbien und Rumänien betrifft, so macht ihre halb unabhängige Position direkte Schritte gegen dieselben zu einer sehr schwierigen Sache. Wir wollen sehen, was in dieser Beziehung gethan werden kann. Ich kann Ihnen keinen besseren Rath ertheilen, als beständig und bei allen geeigneten Gelegenheiten an dasjenige zu appelliren, was, wie sie finden werden eine stärkere Unterstützung bietet als die, welche irgend eine Regierung Ihnen gewähren kann, nämlich die Unterstützung der öffentlichen Meinung (Beifall.) Welche Akte der Intoleranz in irgend einem abgelegenen Winkel Europas auch ausgeübt werden mögen, so finden sie nicht die Sympathie der öffentlichen Meinung Europas. Ich brauche mich nicht weiter über die Gelegenheit zu verbreiten. Ich kann nur wiederholen, daß es mir Vergnügen machen wird, durch alle mir zu Gebote stehenden Mittel die Zwecke zu fördern, die Sie und ich gleich im Augenmerk haben.“

R. P. J.

Literarisches.

Zur Replik „Kaposvár“ Nr. 50 d. Bl.

(Schluß.)

A. Frankel „Grundlinien d. mos. talm. Eherechts“ S. 25—26

„Das Verlöbniß (Kiduschin) wird nach mos. talm. Eherecht durch eine mit Worten verbundene Handlung eingegangen. Diese Handlung ist dreierlei Art: entweder 1) Ueberreichung von Geld, oder von Geldeswerth; 2) Ueberreichung einer das Verlöbniß enthaltenden Urkunde; oder 3) Weischaß. Bei dem Verlöbniße durch Ueberreichung von Geld, oder Geldeswerth setzt das mos. talm. Eherecht fest, wie hoch das Geld, oder der Geldeswerth sich belaufen muß. Die alten Schulen Schamai's und Hillel's divergiren in dieser Ansicht. . . Sowohl diese Meinung der einen als der andern Schule belehrt zur Genüge, daß man diese Weise des Verlöbnißes nicht als Kauf, als käuflichen Erwerb der Frau auffaßte: ein Denar oder Denarwerth kann nicht als Pretium eines Menschen, eines Sklaven, geschweige denn einer freien Frau betrachtet werden. Es kann sogar der Fall eintreten, daß die Frau dem Manne Geld als Zeichen des Verlöbnißes übergibt, er es annimmt, und die übliche Formel spricht (Berg. Kid. 7.), was, wenn diese Art des Verlöbnißes auf wirklichen Kauf beruhete, nicht denkbar wäre. Auch ist die conventio

in manum mariti die natürliche Folge des Kaufes der Frau; die Ehe mit manus ist aber dem mos. talm. Cherechte unbekannt. Diese Art des Verlöbnißes hat vielmehr den Schwerpunkt in dem durch Annahme des Gegenstandes von Seiten der anzugelobenden ausgedrücktem Konsentiven; daher bedarf es auch nicht strikt des Geldes oder Geldwerthes, sondern genügt auch eine Dienstleistung, die so hoch wie jener Geldwerth anzuschlagen ist (Berg. Kid. 63).

B.) Meine Schrift „Ueber ehesezegl. Zeitfragen“ S. 129—131 und Anm. 130 Abf. II.) „Das bürgerliche Gesetz, unter dessen Schutze jedes geschehene Übereinkommen, jedes Bündniß steht, muß für Schutzwährung auch die Gewissheit haben, daß Übereinkommen und Bündniß allen Ernstes geschehen sind. Zu diesem Behufe hat das Gesetz für jedes Übereinkommen der Parteien seine Rechtsformalitäten . . . Für ein Ehebündniß resp. Kiduschin bestimmt das Gesetz: Wenn der Mann der Weibsperson vor zwei Zeugen eine Peruta oder einen Perutawerth mit dem Bemerken übergeben hat: Mit Uibernahme dieses Objektes wirst du mir (zum Weibe) angeheiliget; oder er schreibt diese Formel auf ein Papier, und übergibt solches dem Weibe vor zwei Zeugen; oder er spräche beim Coitus: hiskadschi li bebia su“ und zwei Zeugen hätten es gehört; in allen diesen Fällen haben die Kidduschin Rechtsgiltigkeit (Kid. 2, a S. Raschi).

Prinzipiell kann bei einer bloßen Rechtsformalität der Werth des dazu nöthigen Objektes nicht mit hereingezo- gen werden in die Gesetzesbestimmung; so wird auch bei Aneignung durch „Chalifin“ ein Minimalwerth nicht normirt. Die Bestimmung eines Minimalwerthes für Kidduschin ist Kulturmoment. Das Gesetz erlaubt nicht ein Kinjan-Objekte für Kidduschin unter Perutawerth; „digenai hu loh“ (Raschi Kid. 3, a—b), das Gesetz würde sonst entwürdigen Person und Stellung des Weibes. Der Kidduschinakt soll kein gewöhnlicher Civilakt sein, und darum, so folgert Raschi, lassen sich dabei Chalifin nicht anwenden, wenn auch das Chalifin-Objekt Perutawerth hätte (S. in der Anm. meine Beleuchtung der scheinbaren Meinungs-Differenz zwischen Raschi und Tham.)

C.) In Bezug auf meinen Aufsatz verweise ich auf die „Zivilehe und die Synagoge“ 2. Jahrg. Nr. 21 und 22 d. B.

Ein längerer Abschreibsdienst fielen mir heute schon zu schwer. Gelegentlich will ich auch rechtfertigen meine Auffassung des Schriftwortes „über die Ehe mit einer Kriegsgefangenen.“ Einstweilen bitte ich, denn es ist zwei Uhr nach Mitternacht, zur Stelle Jon Ezra, Biur und „Bozer Ollelot“ im Sinne Szanto, mit etwas Aufmerksamkeit zu lesen. Die späte Nachtstunde veranlaßt mich auch eine Frage an den gelehrten Arzt zu richten. Bekanntlich ist Maimoni für acht Stunden*) und Hufeland für sechs Stunden Schlaf. Frage: Wer von diesen gelehrten Ärzten hat weniger geschlafen? Ich glaube: Moses Maimoni. — Wenn mein geschätzter Freund, Herr Dr. Bergel, mit einem maimonischen Fleiße, indem es schon lange von seiner Jeschiba — her ist, dem Halachastudium obliegen wird: dann nehme ich es wieder auf. Bis dahin verzichte ich auf diese Ehre.

Neupest im Dezember.

Stern.

„Versuch“

einer neuen Uebersetz. der letzten Capit. 30 und 31 der Proverbien (משלי) des R. Salamo, von H. Koref. Prof. der Mercantilschess, des

*) Im „Zgeres“ ist auch Maimoni für 6 Stunden. D. G. ■

kaufmännischen Rechnens und der Mathematik. Budapest, bei Ferd. Tettey und beim Verf.

Dieses 46 duodez-Seiten starke, oder vielmehr, schwache Büchlein müssen wir loben! . . . denn dasselbe machte uns sehr viel Vergnügen und erheiterte uns förmlich in unserer lieben schweren Noth.

Der geschätzte greise Verf. der in seinen alten Tagen den trockenen Ziffern und den mathematischen Wahrheiten den Rücken zugekehrt, und den Pegasus bestieg, wie er dies selber so schön in folgendem Verschen zum Schlusse sagt:

„Ich setzte mich auf'n Pegasus der Wahrheit . . .

Ich forschte auf dem geraden Weg der Wahrheit,

Ich fand reines, frisches Quellwass'r und Licht

Den ungetrübten Spiegel zur Einsicht . . .!“

zeichnet sich schon dadurch sehr vortheilhaft vor andern Autoren aus, daß er der eigentlichen Vorrede eine „Anmerkung“ vorausschickt, welche den Leser gleich orientirt, damit derselbe sich in der großen Fülle von filosofischen Ideen, naturwissenschaftlichen Bemerkungen, exegetisch-kritischen Notizen uff. nicht wie in einem Labyrinth verirre und verliere! . . .

In dieser kurzen Anmerkung aber sagt der geschätzte Herr Prof. soviel und so Bedeutungsvolles, daß wir nicht umhin können Einiges aus derselben zu zitiren: So gibt der greise Prof. zuerst an; daß die zwei Cap. bekanntlich schon vielfach von jüd. und christl. Theologen und Sprachforschern übersetzt und commentirt worden, um die dunkeln und mystischen Stellen darin zu erklären und zu beleuchten und wie der Zweck nur sehr mangelhaft erreicht wurde. Ferner giebt er Daten, worin das dunkle und Mystische in der biblischen Poesie überhaupt begründet ist und wenn man das berücksichtigt, so fällt das dunkle größtentheils weg (Wir begreifen nicht, warum der geschätzte Verf. so bescheiden thut? Uns blieb gar nichts dunkel nur Eines — und das wird der geschätzte Leser bald heraus haben sobald er das Werkchen durchgelesen haben wird, nämlich, warum der greise Verf. so lange auf diese Arbeit warten ließ? Oder dachte er vielleicht an die Hora. Regel? die gilt ja allerdings nur der Jugend?) Zuletzt verspricht der Verf. daß sobald dieser „Versuch“ günstige Aufnahme findet (Und das leidet doch nicht den allergeringsten Zweifel!) so wird er nach und nach (weil man auch des Guten nicht zuviel auf einmal thue) größere Partien von solchen dunkeln Stellen in „Tenach“ in diesem Genre „bearbeiten“ und zum Drucke befördern (worauf wir uns schon jetzt sehr freuen!)

Jetzt folgt die Vorrede, in der der gelehrte Verf. ebenso tief denkt als schreibt! Die B. der Spr. Cap. 6.22 und 23. legt sich der Verf. folgendermaßen zurecht, wie wenn „Ewil“ am Anfang stünde, das „Waw“ von Ucheches“ vor „kemaher“, das „Weló jedá“ zuerst und das „ad jefalao“ zuletzt, und übersetzt dann leicht von der Leber weg wie folgt: Der Unbesommene folgt ihr plötzlich, wie der Och zur Schlachtbank kömmt, wie der Sträfling zur Strafe, und wie der Vogel ins Netz eilt und nicht weiß, daß es um sein Leben geschehen, bis der Pfeil ihm die Leber durchbohrt“. Ein böshafter Kritiker könnte sagen, das hieße in des Wortes buchstäblichem Sinne das Oberste zum Untersten kehren, und die Bibel sei nach der Ansicht des gelehrten Verf. ein ganzes — Versagamt, weil er sovieles in ihr versetzt, da wir aber sehr gründlich lesen und viel zähe Ausdauer besitzen, so lasen wir auch die Begründung dieser Ansicht und siehe alles, was der Herr — Verf. gemacht,

ist sehr gut. Nicht minder gut ist die firtreffliche Bemerkung, daß das „weraw Schelóm hónójich“ zu übersetzen sei: Und viel Friede ist zwischen dir! Fast möchten wir bedauern, daß diese gelungene Leseweise in der Vorrede steht, wo sie leicht in dem Walde von hochgelehrten Ansichten verloren gehn kann, da das Publikum Vorreden leider selten durchzulesen pflegt!

Ueber die Namen „Leissiel weukol“ stellt der Verf. die kühne Idee auf, daß diese zwei Namen nur einer Person angehören und diese bedeuten „Ich habe einen Gott (bin Deist) und der oder das ist alles (was soviel heißt als: Punktum oder Basta.) Da der geistl. Verf. denselben als unwissenden, einfachen und schlichten Menschen hinstellt. „Ogur“ übersetzt der gelehrte Verf. mit „Sammler“ mit Bezug auf Salamo „bin Jokeh“ als Sohn des „Sammlers“ (David's) „Dáas kedosechim“ gibt der greise Verf. ebenso neu als wahr mit „theologischer Wissenschaft“. . der geistl. Verf. stellt das ganze als ein Zwiegespräch zwischen dem Deisten unwissenden „Issiel“ und einem etwas gebildeten Menschen dar!

Als wahrhaft blühend müssen wir die Erklärung des 14. B. hinstellen, wie dessen naturwissenschaftliche Anmerkung über Käse. „Derech gewer bealmó“ sei das talm. „bealmó“ und übersetzt er daher: ein Nichtsmensch (der den ganzen Tag herumlungert . . . und dennoch lebt.) B. 32 übersetzt der gelehrte Verf. richtig also: Wenn du verabscheust (innerlich), daß sich jdm. überschätzt und du gedacht hast dich dagegen (öffentlich) zu äußern (3Bf. durch eine Polemik) so lege lieber die Hand auf den Mund! Ueber die Worte „Mitz appaim“ schreibt der gelehrte Verf. eine längere Anmerkung über Errotthen und Erblaffen, die ebenso schön als geistreich, wie tiefnaturwissenschaftlich ist.

Hiermit endet das 1. der zwei Kap. Nun folgt eine Vorbemerkung zum 2. der 2. Cap. zur Orientirung der Leser und da gelangt der geistreiche Verf. zu dem schönen Resultate, daß das: „Diwré Lemüel“ it. so zu übersetzen sei: Worte des begeisterten Königs, eine Übertragung (der Ermahnungsrede) womit seine Mutter ihn ermahnte“, in der Volkssprache und er transponirte in poetischer Einkleidung. Den B. „Al lamlochim“ gibt der Verf. vorzüglich, indem er das „üleróznim“ vor „Schessó jójin“ setzt. das „E schéchor“ hält er für einen Spitznamen, wie „Schikur-Bolt“ und leitet es von „ajeh schéchor“ ab. Zu dem „Toamó“ macht der sehr geistreiche Verf. folgende schöne Anmerkung: Aus dem vieldeutigen und sinnigen „Toar haschem“. Toamó“ mag vielleicht (warum nur vielleicht?) entstanden „und gebildet worden sein durch Hinzufügung des Bildungsbuchstaben „B“ an Anfang und Verwandlung des weiblichen „H“ in ein weibliches „T“ am Ende — das im jüd. Jargon so häufig und so vielfeitiq angewandte Eigenschaftswort „Betám“. „Bas Schéwa“ wollte vielleicht mit dem „Toamó“ (betám)“ andeuten, daß gewöhnlich Frauen, die viel beschäftigt sind und viel arbeiten mürrisch und verdrießlich sind. (Man ersieht hieraus, daß der Verf. auch Psycholog und aus dem Leben zu greifen versteht!) das von ihr geschilderte Heldenweib hingegen blieb (betám) heiter, freundlich und liebenswürdig, denn es war innerlich mit sich zufrieden, freuete sich, daß das Urternehmen gedeiht. Zu den Worten „Rabbos bonós“ B. 29. denkt sich der geistl. Verf. „Jekoros bejissrael“ hinzu und übersetzt: Viele solche würdige Frauen hat unsere Nation, sie könnten ein Herr ausmachen, worauf Salomo (als guter Sohn

einfällt mit dem Compliment:) Und du übertriffst sie alle.

Aus diesem geringen Proben mögen die gesch. Leser ersehn, daß wir es hier mit keinem gewöhnlichen Produkt zu thun haben und mögen sie sich nur als bald beeilen es dem gelehr. Verf. zu ermöglichen auch seine versprochenen übrigen Arbeiten zu liefern! Kostet doch das Ganze nur 60 fr. und wie oft zahlen wir nicht für mindere geistige Unterhaltungen das zwe- und dreifache? —

Dr. Bak.

Die liberale Synagoge.

von

A. Roth Bez. Rabbiner in Siflós.

XXV.

Es ist eine unbestreitbare Wahrheit, daß zu jeder Zeit nach dem Standpunkte der Stellung der Juden in der bürgerlichen Gesellschaft auch ihre Gebethe und Gebräuche eine andere Form annahmen. Ja, selbst mosaische Gesetze und rabbinische Verordnungen wurden den Zeitverhältnissen gemäß reformirt. So begann mit der Hasmonäerherrschaft eine epochale Entwicklungsstufe des Judentums: Neuerungen, welche die Verhältnisse erbeifchten, wurden eingeführt, Gebräuche, deren Sinn mit den neuen Umständen der Zeit collidirten, wurden abgeschafft, die Hasmonäer zündeten nicht blos im sichtbaren Tempel, sondern auch im innersten Heiligthume, in der Religion, ein heiliges Licht an, welches den Verstand erleuchtete und die Geistesnacht in Licht umwandeln sollte.

Wir wollen hier nur einige Reformen anführen, welche der Hohepriester Johann Hyrcan nach der Eroberung von Syrien einführte.

Die heilige Sch. 5. B. W. 20. 12—15 bestimmt eine Gebetsformel bei Abgabe des Leviten- und Armenzehnten in jedem dritten und siebten Jahre. Diese Gebetsformel wurde in späterer Zeit bedeutend verlängert. (Maassher scheni §. 10—13.) Dieselbe wurde am 8. Tage des Befachfestes beim Nachmittagsgottesdienste von all denen gesprochen, ihre Zehnten pflichtgemäß, theils abgeliefert, theils in Jerusalem verzehrt haben. Nun war aber der Levitenzehnt bereits seit Esra zur Strafe, weil dieselben nur in sehr geringer Zahl sich ihm angeschlossen haben, ihnen entzogen und der Priesterschaft zugewiesen worden. In der Gebetsformel hieß es aber: Auch habe ich ihn (den Zehnten) den Leviten gegeben. Hierin erblickte Hyrcan einen Widerspruch und schaffte somit diese Formel als ein unwahres Bekenntniß gänzlich ab, und niemand erhob dagegen die geringste Einsprache, obwol dies ein Eingriff ins mosaische Gesetz war. (S. Maasser scheni 5. 15. und Sota 48.)

Mit dieser Reform hängt noch eine Andere zusammen:

In Job. 86. b. heißt es: Früher stellte man „Schoterim“ nur aus den Leviten an, jetzt aber werden sie auf den Israeliten genommen. . . Dieser Gegensatz zwischen früher und jetzt, wird durch den unvergeßlichen Zipser auf folgender Art erklärt: Vor Eintritt der Bestrafung der Leviten durch Esra wurde das Amt der „Schoterim“ nach der Einrichtung des Königs Josafat, den Leviten zugewiesen, später ist ihnen mit dem Zehnten auch das Amt der „Schoterim“ genommen worden. (S. J. Flav. v. Dr. Zipser S. 157.)

*) S. Geschichte der jüd. Tradition v. Weiss 1. Th. S. 124 welche geistreiche Conjecturen er über diesen Gegensatz anstellt. N. R.

J. Hyrkan schaffte noch eine andere Gebetsformel ab: Nach dem Talmud Sota 48. sagten die Priester in Zeiten großer Noth den Psalmvers 44. 24.: Erwache! warum schläfst du Herr! Hyrkan hielt in seiner Zeit eine solche Formel für gotteslästerlich und verbot sie. Rector Weiß glaubt, daß der Ps. 44. zur Zeit des Krieges der Hasmonäer mit Ant. Epif. verfaßt wurde, daher die B. 16 und 17. wie der B. 20., der sich auf diejenigen zu beziehen scheint, welche sich in Höhlen flüchten mußten.

Hier weicht Maimonides von der Erklärung der Mischna in der Gamara ab, nach dieser hatte Hyrkan diese Gebetsformel deshalb abgeschafft, weil in der Zeit des Sieges dieses Gebet nicht mehr anwendbar ist . . . nach Maimonides hatte Hyrkan dieses Gebet abgeschafft, weil es nicht in jeder Zeit passend ist zu Gott zu sagen: Erwache ect! (S. M. scheini 5. 5. Maim. Erklärung.)

Hyrkan verordnete ferner zur Erleichterung des Verkehrs mit Landfrüchten, deren Abgaben noch nicht entrichtet sein mochten, und die deshalb als Demoi (Volksfrüchte) auch mit Heiligem vermischt, nicht gerne gekauft wurden, daß der Käufer lediglich die Zehnthebe für die Priester und den zweiten Zehent zur Verzehrung in Jerusalem abzugeben brauchen, weil die Erfahrung lehrte, daß die Landleute die große Hebe gar oft nicht entrichteten, und die Winst noch pflichtschuldigen Zehnten nur dann zu entrichten wären, wenn deren Verabreichung nachgewiesen werden könnte. Herr Rector Weiß meint, zur Zeit Hyrkans war das Volk in Verabfolgung der Zehnten sehr lau, die meisten gaben nur die große Hebe und nicht die Zehnten, und Hyrkan fand es billig, daß man das Volk nicht dazu zwingen, weil in Palästina, welches in Stämmen eingetheilt war, woran die Leviten keinen Antheil hatten, da war es wol billig, daß man ihnen den Zehent gebe, später aber fiel es dem Volke sehr schwer, erstens, weil durch den mehrjährigen Krieg der Boden verwüstet war und das Volk eine große Einbuße erlitt, zweitens, weil es auch an die Landesregierung Abgaben an Frucht zu entrichten hatte. . .

Während also Hyrkan erleichterte, sah er doch strenge darauf, daß die große Hebe verabreicht werde und hatte zu diesem Behufe zwei Männer Eleazar und Jehuda ben Beshura aufgestellt, welche diese Hebe vom Volke einhoben, und wenn es auch mit Gewalt geschehen mußte. Daber stehen die zwei Dinge zusammen in den Worten: „En zórich lischeol al hadmoi. shehejó maamid sugos.“ Viele Käufer und Verkäufer von Früchten haben sich deshalb von der Verabfolgung der Zehnten dispensirt, weil sie sagten: In der h. Schrift steht: wenn du von der Frucht issest, nicht aber wenn du kausst und verkaufst (S. Sifre zu Reeb und B. Mez. 88.)

Hyrkan hat aber nicht blos erleichtert, sondern auch verboten, denn er verordnete, daß während der Zwischentage des Frühlings- und Herbstfestes die Schmiede und alle Hammergewerke feiern sollen, wie er auch den Opfern Priestern untersagte, den Stier vor dem Abschachten, an der Stirne zu verwunden, weil dann das Thier nicht mehr fehlerfrei, sondern ließ dafür, um dasselbe zu bändigen einen nothstall von Ketten einrichten.

Es hatte noch mehrere Einrichtungen getroffen, welche seine Zeit erbeichtete. (Fortf. folgt.)

Eingefendet.*)

Die Stimme Gottes aus dem Dornbusche.

Ein Engel Gottes erschien ihm in Feuersflamme, aus dem Dornbusche: Er bemerkte, wie der Dorn brannte im Feuer und doch ward er nicht verzehret.

Welcher Bibelfundige liest dieses Phänomen nicht mit einer gewissen Neugierde: und endlich mit einer gewissen Ehrfurcht? Unwillkürlich sieht er sich im Geiste in ein anderes Welttheil versetzt, an jenen einsamen Ort, wo nichts als Lede und Leere zu treffen ist, die nur dazu beiträgt einen vor Menschen entflohenen, von den erhabensten Ideen getragenen Moses aufzunehmen, um dort von keinem Sterblichen gestört oder belauscht zu werden, um sich mit seinen erhabenen Befreiungsgedanken in eine höhere Sphäre schwingen zu können, gleichsam mit der Gottheit selbst von Mund zu Mund sprechen zu wollen.

Dort in jener düstern Wüste, am Fuße des Sinai sehen wir unsere Bibelleser, mit Moses zugleich staunend den Busch betrachtend und ausrufend: „Warum soll doch dieser Dornstrauch nicht verdorren?“ „Als sterblicher Schatten wägend in jene Gefühle des Hirten am Horeb eindringen zu wollen: und um den vielen unschuldigen unbefangenen Fragen: „Was sind Engel?“ „Hat Gott wirklich gesprochen?“ „Wie und was für Sprache spricht Gott?“ gerecht zu werden, muß ich zuvörderst mein öffentliches Glaubensbekenntniß ablegen.

Ich glaube für fest und wahr, daß es nur ein einziges Wesen gibt, das wir „Adonoi“ nennen, daher mir alle wie immer gearteten Namen von Vermittlern: Serafim, Cherubim, Chaschnalim, Erelim und Chajot unerforschliche Räthsel bleiben.

Der Name „Malach“ Bote Gottes trifft jedoch mit Recht jede Creatur, jedes Element, wodurch Gott seinen Willen ausführt. (Ps. 104 Er schuf sich zu Engel die Windeschwindigkeit: zu seinen Dienern die Feuersflamme. Ps. 148) Feuer, Hagel, Schnee, Dampf und Sturmwind sind Vollstrecker seiner Befehle. So sagt auch der „More“: „Schekol hakochos hapéulos hoólom níkróim Malóchim wechol poel al schém peulossó níkró Malach.“ Jeder Mensch, jedes Kind von Gott, mit freiem Willen begabt, kann sich eben so zum Teufel, ebenfalls ein eingebildeter Ausdruck, als zum Engel heranbilden.

Unser Moses der von der Minute an, als ihn seine Mutter um vom Tode zu retten in die Wellen des Rils warf, bis zur Minute von der es heißt: „welo jóda isch es kewuróssó“ daß er sich unsterblich machte, stets ausserfören war dem Schwachen beizustehen, war eben ein solcher Malach. Aus dem königl. Palaste zog ihn zu seinen bedrängten Brüdern, ihre Lage zu verbessern. Sein erster Versuch ließ ihn bald erkennen, daß er es hier nicht mit körperlich Schwachen, sondern, theils mit Undankbare, theils mit Veräthern, größtentheils aber mit solchen, an denen sich der Rathschluß Faraos: Mehr und mächtiger sind sie, aber klüger wollen wir sein, bestättiget, zu thun habe. Ein Mizri holt ein Jbri aus der Mitte seiner Brüder hervor, schlägt ihn niemand nimmt sich seiner an: Gegen mich, den sie

*) Dieser hoch gelehrte Aufsatz darf unsere geschäß. Leser und vorzüglich die löbl. Redaction des „Fest. Journ.“, welche sich erlaubte unsere Religionslehrer allsamt zu verdammen, überzeugen, daß wir auch Capazitäten auf diesem Felde besitzen. Der Aufsatz ist wörtlich, nach dem Original. D. R.

ihren Gönner nennen sollten, übten sie Verrath, hier ist auf natürlichem Wege keine Hilfe dankbar, eine Wüste zog er vor, die unschuldigen Schafe verdienen eher gewartet und gepflegt zu werden als solche Menschen, diese geistig Verkommenen gleichen einem vom Feuer umloberten Dornbusch der unmöglich aus der Mitte hervorgeholt werden kann. In diesem verzweiflungsvollen Momente wurde Moses von dem Engel in der Gestalt des Dornbusches gleichsam von Gott selbst angesprochen „als Malach mitoch hasneh“ der dem kurzfristigen Moses wirklich einen vom Feuer umgebenen nicht verbrennbaren Dorn erblicken ließ. —

Gott, der den bescheidenen Moses kannte, zeigte ihm gleichzeitig, daß er die Bescheidenheit liebt. Ein Dornbusch war's diesmal der den Engel vertritt. „weseh lecho hoos“ — dies gilt für dich, der du die Sprache der Zeichen verstehst, als Zeichen auf diesem unansehnlichen Berge werdet ihr Gott dienen. Als aber Moses von dem es heißt: „onow meod“ bei seinem „Mi onochi“ beharrte, mußte Gott es ihm noch anschaulicher machen, indem er sagte: „Mazeh bejodcho“ aber nicht wie Raschi bemerkte: „Mit dem was du in deiner Hand hältst verdienst du Strafe.“ Welches ein wenig gegen die neuere Pädagogik verstößt — gleich zum Stocke Zuflucht zu nehmen, sondern Gott wollte ihm ein „os“ Zeichen zeigen, daß der Mensch oft auf geradem Boden Krümmungen sucht. Wirf hin deinen Stock, von dem du doch überzeugt bist, daß er gerade ist, betrachte ihn von der Ferne, und siehe er wird in deinen Augen krumm wie eine Schlange. — Verblendeter Moses! Du fliehst? Dein eigener Stock ist's vor dem du dich fürchtest! Fasse ihn nur unerfahren am Schweif — nicht am Kopfe, du hast ja keine Schlange vor dir, es ist, ja nur dein Stock, so du ihn näher betrachtest! Lege nur deine Hand in den Schoß, du wirst die üblen Folgen bald erfahren! — Sollten diese Zeichen noch nicht hinreichend sprechen, — so nimm vom Wasser, des vom Blute der unschuldigen Säuglinge getrenkten Flusses, das auf dem Trockenen geschüttet, die unverwischlichen Blutspuren zurück läßt, dieses wird endlich in den Elternherzen den Glauben wecken, daß hier ein Kampf auf Leben und Tod dringend geboten sei!

„Betrachte die Wunder, so werden daraus Zeichen“, die etwas zeigen — Gottes Stimme kann nicht gehört, aber gesehen werden, wie es heißt

das Volk sah die Stimme. — So wars ihnen möglich die Sprache Gottes zu verstehen, und so kann sie verstanden werden.

Pest, 1. Jänner 1877.

S u s m a n L u f t i g,
Religionslehrer.

INSERATE.

So eben ist erschienen:

Versuch einer neuen Uebersetzung, der letzten Capitel 30—31 der Proverbien (משל) von

H. KOREF,

Professor des Mercantilsaches, des kaufmännischen Rechnens und der Mathematik.

B u d a p e s t,

zu beziehen von der Buchhandlung

Ferdinand Pettey

und vom Verfasser, Königsgasse 26. 1. Stk. Preis: 60 kr. ö. W.

SOEBEN ERSCHIEN;

„Lexicon der Kernsprüche“

oder

PERLENSCHATZ

RABBINISCHER WEISHEIT

ein Sammlung von etwa 2000 Kernreden aus Talmud und Midrasch. Der Urtext wortgetreu übersetzt, erläutert und verglichen mit den Lehr- und Kernsprüchen aus alter und neuer Zeit. Ein Buch zur Unterhaltung und Belehrung für jeden Stand, von

JULIUS DESSAUER

emerit. Rabbiner, Verfasser mehrerer approbirter Werke für Schule, Haus und Gemeinde.

Preis: broch. 2 fl. in schönen Einbände 2 fl. 50 kr. in Prachteinband 3 fl. ö. W.

Direct und ausschließlich zu beziehen vom Verfasser:

Budapest, Waitzner-Boulevard Nr. 8.

Graf Árpád Beleznay Tinktur

gegen Gefröre, Hühneraugen und Beulen hat sich bisher unter den diesbezüglichen Mitteln als das beste und wirksamste erwiesen, und ist deren sichere Wirkung auch durch mehrere Zeugnisse bestätigt.

Hauptniederlage für Ungarn in Budapest bei Hr. Ferdinand Neruda Drogenhandlung Hatvanergasse 10, zum goldenen Bienenkorb, ferner zu haben in Budapest bei Hr. Josef von Török Apotheker, Königsgasse Nr. 7, und in jeder budapester Apotheke. Preis einer Flasche zu 1 fl. — und 50 kr. Wiederverkäufer erhalten einen entsprechenden Rabatt.

Zeugniß.

Daß die durch den Hr. Grafen Arpad Beleznay gegen Gefröre erfundene und jetzt zum allgemeinen Gebrauche der Doffentlichkeit übergebene Tinktur unter allen mir bisher bekannten derartigen Artikeln mit ausgezeichnetem Erfolge und sicherer Wirkung gebraucht wird, bestätige ich hiemit. —

Pest, am 6. November 1861.

Dr. Johann Garay, Arzt.

Nr. 52 des „Ung. Zfr.“ nebst Verzeichniß und Titelblatt wie „Taub e“ Nr. 18 und 1. folgen in den nächsten Tagen.